



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-91/21-26	
Datum	15.09.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.09.2021	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	30.09.2021	vorberatend
Ortsbeirat Bauschheim	30.09.2021	vorberatend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	06.10.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	28.10.2021	beschließend

Betreff:

**Medienentwicklungsplan (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main
Festlegung der Maßnahmen zur Anmeldung für die Verwendung der Fördermittel
DigitalPakt Schule zur teilweisen Umsetzung MEP (Medienentwicklungsplan)**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ insgesamt **4.102.846 EURO** für die Verbesserung der bildungsbezogenen digitalen Infrastruktur für die Rüsselsheimer Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main bewilligt worden sind.
Diese setzen sich aus 3.076.846 EURO Zuschuss vom Bund und 1.026.000 EURO als Kofinanzierungsdarlehen vom Land zusammen.
2. die Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzhaushalt im Investitionsprogramm der Jahre 2021 bis 2024 veranschlagt sind und für 2022 ff angepasst werden (Investitionsnr. 03002000AR, 0302000ZD und 0302000ZE).
3. die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über Einzelmaßnahmen erforderlich ist und die entsprechenden Anträge bis spätestens am 31.12.2021 bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen vorliegen müssen.
4. Maßnahmen förderfähig sind, die nach dem 16.05.2019 begonnen wurden.
5. die Maßnahmen bis zum 31. August 2025 vollständig abgerechnet werden müssen.
6. für den Ausbau der Infrastruktur entsprechend des Medienentwicklungsplan (MEP) für die nicht zur Förderung angemeldeten Schulen mind. weitere 20 Mio. EURO benötigt werden; digitale Endgeräte (z.B. Laptops, Digitale Tafeln) sind darin nicht enthalten.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die folgenden Maßnahmen zur Förderung bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen beantragt werden:

1. Sophie-Opel-Schule	
Gesamtkosten:	ca. 910.000 EURO
förderfähig im Bundesprogramm als Zuschuss (max. 75%)	682.500 EURO
Kofinanzierungsdarlehen aus dem Landesprogramm	227.500 EURO
2. Immanuel-Kant-Schule	
Gesamtkosten:	ca. 1.600.000 EURO
förderfähig im Bundesprogramm als Zuschuss (max. 75%)	1.200.000 EURO
Kofinanzierungsdarlehen aus dem Landesprogramm	400.000 EURO
3. Parkschule (neue Grundschule)	
Gesamtkosten:	ca. 960.000 EURO
förderfähig im Bundesprogramm als Zuschuss (max. 75%)	720.000 EURO
Kofinanzierungsdarlehen aus dem Landesprogramm	240.000 EURO
4. Fehlende Glasfaser-Hausanschlüsse (HighSpeed-Internet)	
Gesamtkosten:	ca. 13.000 EURO
förderfähig im Bundesprogramm als Zuschuss (max. 75%)	9.000 EURO
Kofinanzierungsdarlehen aus dem Landesprogramm	4.000 EURO
5. Beschaffung digitale Hardware	
Gesamtkosten:	ca. 620.846 EURO
förderfähig im Bundesprogramm als Zuschuss (max. 75%)	465.635 EURO
Kofinanzierungsdarlehen aus dem Landesprogramm	155.211 EURO

Begründung:

A. Ziel

Das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ unterstützt die Verbesserung der IT-Infrastruktur an Schulen. Der beschlossene Medienentwicklungsplan wird teilweise dadurch finanziert werden.

B. Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.03.2020 mit DS Nr. 61/16-21 , Medienentwicklungsplanung (MEP) für die Schulen der Stadt Rüsselsheim am Main, die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Medienentwicklungsplanes beschlossen.

C. Ausgangssituation und Kriterien für die Projektauswahl

Die Alexander-von-Humboldt-Schule und auch die Sophie-Opel-Schule waren Vorreiter und dienten zur Entwicklung des beschlossenen Medienentwicklungsplans.

Die Fördermittel des Förderprogramms „DigitalPakt Schule“ sind eine Anschub-Finanzierung durch Bund und Länder und dienen als Baustein zur Umsetzung einer umfangreichen Digitalisierung.

Der Medienentwicklungsplan kann mit den derzeit in Rede stehenden Fördermitteln nicht an allen Schulen vollumfänglich umgesetzt werden. Hierfür werden zukünftig weitere Eigenmittel oder zukünftige Fördermittel herangezogen werden müssen um die Infrastruktur und digitale Ausstattung gemäß dem Medienentwicklungsplan zu realisieren.

Für die Sophie-Opel-Schule können alle abgeschlossenen digitale infrastrukturelle Maßnahmen, da sie nach dem 16.05.2019 begonnen wurden und die sich aus der aktuellen Projektumsetzung noch ergeben werden, beantragt werden. Die Kosten hierfür betragen ca. 910.000 EURO.

Für die derzeit begonnenen Projekte an der Parkschule – Umbau zur Grundschule- und der Immanuel-Kant-Schule – Brandschutzsanierung und Schaffung von weiteren Klassenräumen- wurden Grundlagenermittlungen für die Aufrüstung der digitalen Infrastruktur durchgeführt. Die Kosten hierfür betragen für die Parkschule ca. 960.000 EURO und für die Immanuel-Kant-Schule ca. 1,6 Mio. EURO.

Die Alexander von Humboldt-Schule kann aufgrund einer dann vorliegenden Doppelförderung nicht durch den „DigitalPakt Schule“ finanziert werden.

Folgende Schulen erhalten/erhielten aufgrund fehlender **Glasfaser-Hausanschlüsse** einen HighSpeed-Internet-Anschluss:

Borngrabenschule,
Gerhart-Hauptmann-Schule,
Grundschule Innenstadt (konnte bereits umgesetzt werden),
Grundschule Königstädten (konnte bereits umgesetzt werden),
Helen-Keller-Schule,
Otto-Hahn-Schule,
Sophie-Opel-Schule

Die zeitliche Umsetzung ist abhängig von den Verfügbarkeiten der Breitbandversorgungsunternehmen im öffentlichen Straßennetz. (DS 603/16-21 - Breitbandversorgung der noch unterversorgten Gebäude und Schulen auf Gigabitniveau). Die Kosten hierfür betragen ca. 13.000 EURO.

Für die Beschaffung von digitaler Hardware, wie z.B. Endgeräte, Digitale Tafeln, etc. sollen ca. 620.846 EURO verwendet werden.

Grundlage für die Beschaffung sind die Ausführungen des Rüsselsheimer Medienentwicklungsplans.

Der DigitalPakt Schule sieht außerdem vor, dass die Schulen Pädagogisch-Technische Einsatzkonzepte (PTE) entwickeln. Davon beschäftigt sich der erste Teil jeweils mit Fragen der Vernetzung, der zweite Teil erörtert die Ausstattung mit digitaler Hardware im Rahmen der pädagogischen Förderung von digitalen Kernkompetenzen, wie sie die Kultusministerkonferenz 2017 festgelegt hat.

Der erste Teil dieser PTEs liegt für alle Rüsselsheimer Schulen bereits vor, der zweite Teil wird aktuell von der kommunalen Fachverwaltung und dem Staatlichen Schulamt bewertet. Danach werden sie als Grundlage für die Verausgabung dieser Mittel herangezogen. Dabei gilt der Grundsatz der effizienten Mittelverwendung, nämlich, dass die Mittel für Hardware zuerst dort zum Einsatz kommen, wo die dafür angeschaffte Hardware am schnellsten in Betrieb genommen werden kann.

Gerade die vorangegangenen beiden Schuljahre haben mit der Einführung von Wechsel- und Distanzunterricht deutlich gemacht, wie wichtig ein stetiger Austausch der Schulträgerin mit den Schulen ist. So waren die Anhänge zum DigitalPakt Schule I bis III (Schülergeräte, Administration, Lehrkräftegeräte) bis zum Beginn der Pandemie nicht vorgesehen und weitere Maßnahmen des Landes wie etwa die flächendeckende Versorgung der Schulen mit Video-Konferenz-Systemen führen ebenso zu Veränderungen der Arbeit in Schulen. Da es ein wesentliches Ziel des DigitalPakt Schule ist, dass Schulen nicht nur technisch ausgestattet

werden, sondern digitale Kompetenz während der Laufzeit des Pakts auch pädagogisch ausbauen und in einem schulbezogenen Medienbildungskonzept zum Ausdruck bringen, werden die konkreten Beschaffungen kontinuierlich auf Weiterentwicklungen im Medienbildungskonzept hin betrachtet. Die Schulen bleiben in diesem Prozess fortwährend eingebunden.

D. Zeit- und Kostenplan für die Umsetzung

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.03.2020 (DS Nr.61/16-21) Beschlussziffer 2 soll ein Zeit- und Kostenplan für die Umsetzung einer flächendeckenden IT-Infrastruktur (Verkabelung) zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Da nicht alle Schulen in Rüsselsheim gleichzeitig saniert und umgerüstet werden können wurde bereits ein Prioritätenplan zum Schulentwicklungsplan erstellt und mit der DS Nr. 804/16-21 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Ohne die bereits projektierte Alexander-von-Humboldt-Schule, Sophie-Opel-Schule, Immanuel-Kant-Schule und Parkschule verbleiben noch 13 weitere Schulen ohne Umsetzung des Medienentwicklungsplans. Für die Schul-Cluster „Grundschule“ und „Weiterführende Schule“ wurde jeweils eine Machbarkeitsstudie angefertigt, in der ein grober Kostenrahmen aufgestellt wurde. Dieser endet mit rd. 1,0 Mio. EURO je Grundschule und rd. 1,5 Mio. EURO je weiterführende Schule.

In Summe ergeben diese 13 Schulen einen Gesamtkostenrahmen von mindestens 20 Mio. EURO in den kommenden Jahren.

Diese Schulen sind in der Prioritätenliste zum Schulentwicklungsplan 2019 – 2024 (DS 804/16-21) aufgeführt und dort mit einem Zeitplan versehen. Die Durchführung der umfangreichen Maßnahmen zur vollständigen Umsetzung des Medienentwicklungsplans ist in Teilen nur in Verbindung mit ohnehin erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ökonomisch sinnvoll. Provisorische, kurzfristige Übergangslösungen sind denkbar, entsprechen jedoch nicht den Anforderungen des Medienentwicklungsplans.

Für mögliche Übergangslösungen wurden bislang keine Mindestanforderungen außerhalb des Medienentwicklungsplans formuliert. Deswegen werden mit den jeweiligen Schulleitungen individuelle Übergangslösungen entwickelt und anschließend baulich geplant. In den folgenden Haushaltsberatungen sind diese Planungen im Vorfeld der Umsetzung zu etatisieren.

Die monatlichen Kosten betragen rd. 1.400 EURO je Monat/Schule für den HighSpeed-Internet-Anschluss (Glasfaser 1 Gigabit, Up- und Download). Für alle 17 Schulen liegen die laufenden Kosten bei rund. 285.000 EURO pro Jahr.

Ein Austausch von Switchen, Endgeräten usw. steht alle 5 – 10 Jahre an. Diese Kosten können aktuell nicht benannt werden.

E. Kosten

Zuschuss des Bundes in Höhe von 4.102.486 Euro

Für den Zuschuss entstehen keine Kosten

Komplementärfinanzierung durch das Land (Kofinanzierungsdarlehen)

Landesdarlehen in Höhe von 1.026.000 EURO über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 10 Jahre

Tilgung und Zinsen tragen je zur Hälfte das Land und die Stadt Rüsselsheim am Main.

Der Sollzinssatz wird von der WIBank für jede Tranche zum 15. ihres Auszahlungsmonats verbindlich festgelegt und mitgeteilt. Er ist daher nicht bezifferbar.

F. Finanzierung

Die Einzahlungen und Auszahlungen sind im Finanzhaushalt im Investitionsprogramm der Jahre 2021 bis 2024 veranschlagt und werden für 2022 ff angepasst (Investitionsnr. 03002000AR, 0302000ZD und 0302000ZE).

G. Auswirkungen auf das Klima

Die Beantragung der Fördermittel hat keine Auswirkungen auf das Klima

Rüsselsheim am Main, 21.09.2021

Udo Bausch
Oberbürgermeister